

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 18

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 28. Juni 2008

Nummer 13

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald
für das Haushaltsjahr 2008 | Seite 2 |
| 2. Beschluss zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007
des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ und zur Entlastung des Werkleiters | Seite 3 |
| 3. Steuerzahlungstermin 01. Juli 2008 für Jahreszahler | Seite 3 |

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der § 67 Abs. 1 und § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I - Nr. 19 vom 21.12.2007), i.V.m. den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg (GemHV) vom 26. Juni 2002 (GVBl. II - Nr. 19 vom 08.08.02), zuletzt geändert durch die 2. Verordnung zur Änderung der GemHV vom 16.04.2007 (GVBl. II - Nr. 8, S. 102), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom **18.06.2008** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	5.062.800 EUR	-97.800 EUR	22.275.000 EUR	27.240.000 EUR
und die Ausgaben	5.561.500 EUR	-596.500 EUR	22.275.000 EUR	27.240.000 EUR

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	6.236.900 EUR	-51.900 EUR	6.575.000 EUR	12.760.000 EUR
und die Ausgaben	6.276.800 EUR	-91.800 EUR	6.575.000 EUR	12.760.000 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

von bisher auf neu

- Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 510.500 EUR 369.700 EUR
- Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 4 und § 5

- unverändert -

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.06.2008 vom Landrat des Landkreises Oberspreewald - Lausitz als allgemeine untere Landesbehörde mit Aktenzeichen: Az. 151107 4 2/08 erteilt.

Lübbenau/Spreewald, 25.06.2008

In Vertretung

gez. Rainer Schamberg
Hauptamtsleiter

Beschluss zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ und zur Entlastung des Werkleiters

Der Werkleiter hat für den Eigenbetrieb „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ am 14.04.2008 den Jahresabschluss 2007 vorgelegt. Dieser Jahresabschluss wurde vom beauftragten Wirtschaftsprüfer und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald - Lausitz geprüft.

Mit Schreiben vom 13.06.2008 wurden zu dem erteilten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers seitens des Landrates keine weiteren Feststellungen getroffen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat daraufhin in ihrer Sitzung vom 18.06.2008 gemäß § 7 Nr. 4 und 5 Eigenbetriebsverordnung (EigV) beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ wird zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von 621.446,74 € und einem Jahresfehlbetrag von 11.778,79 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Werkleiter des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung wird für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung liegen der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk vom 30.06.08 bis zum 04.07.08 für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus (Rathaus, Kirchplatz 1, 2. Etage, Zimmer C 2.35).

Lübbenau/Spreewald, 19.06.2008

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Steuerzahlungstermin 01. Juli 2008 für Jahreszahler

Dieser Termin ist gesetzlich vorgeschrieben für

- Grundsteuern (Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 01.09.2005, § 28)
- Hundesteuern (Hundesteuersatzung vom 23.02.2004, § 4)

Gemäß § 259 der Abgabenordnung (AO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 08.04.2008 kann an die fällige Zahlung anstelle einer Mahnung „durch öffentliche Bekanntmachung allgemein erinnert werden“, wie in dem heutigen Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald geschehen. Es bedarf dann gemäß § 259 AO vor Beginn der Vollstreckung keiner weiteren schriftlichen Zahlungserinnerung/Mahnung.

Für alle weiteren Steuern/Abgaben gilt die gesetzliche Regelung, dass die Zahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig ist.

Die Erteilung von Einzugsermächtigungen an die Stadtkasse steht jedem Bürger/Firma offen und hat den Vorteil, dass die Zahlungen zu den vorgegebenen Terminen erfolgen, ordnungsgemäß zugeordnet und demzufolge Mahnungen vermieden werden.

Stadtkasse

